

Müllwelten

**Fakten, Hintergründe, Beispiele
Materialien für Schule und Unterricht**

Text 6.1

Graffiti

Die Kölner Anti-Spray-Aktion

Graffiti-Sprayer riskieren ihre Gesundheit

Graffiti-Rollenspiel

Christine Geis, Kölner Anti-Spray-Aktion

Autorin:

Christine Geis, Kölner Anti-Spray-Aktion

Redaktion:

Dr. Herbert Bretz

Ursula Wrobel

Herausgeber:

Umwelt- und Verbraucherschutzamt Köln

Die Kölner Anti-Spray-Aktion

Sauberkeit und Ordnung sind zentrale Themen für die Bürgerinnen und Bürger Kölns. Beide tragen zur Lebensqualität bei. Die Stadt Köln hat sich diese Anliegen zu Herzen genommen und mehrere Projekte ins Leben gerufen. Die Kölner Anti-Spray Aktion (KASA) ist eines dieser Projekte. Sie setzt sich für ein sauberes Köln ein, indem es illegale Farbschmierereien bekämpft. Der Rat der Stadt Köln hat im Juni 1998 ein Maßnahmenprogramm zur Beseitigung von Farbschmierereien beschlossen.



Unerwünschte Wandschmierereien beeinträchtigen zunehmend das Erscheinungsbild der Städte. Sprayen an Fassaden ist für Teile der Bevölkerung nicht nur ein ästhetisches oder optisches Ärgernis. Die Farbsprühereien schädigen die Baustoffe, indem die eingedrungene Farbe die Materialeigenschaften verändert und beispielsweise die Wasserdampfdurchlässigkeit von Gebäudeoberflächen beeinträchtigt. In Köln ist bisher laut Schätzungen des Haus- und Grundbesitzervereins ein Sachschaden von mehr als 40 Millionen Euro durch Sprayen an privatem Hauseigentum entstanden.

Unter der Abkürzung "KASA" haben sich deshalb 35 Unternehmen und Institutionen zusammengeschlossen, die unter der Federführung des Ordnungsamtes der Stadt Köln gegen Graffiti vandalismus im Stadtbild vorgehen. Die Kölner-Anti-Spray-Aktion möchte durch die Beseitigung von Farbsprühereien einen Beitrag zu einem attraktiveren Erscheinungsbild Kölns leis-

ten. Es wird erhofft, dass die Reduzierung von unerwünschtem Sprayen das subjektive Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität steigern.

Graffitisprayen verursachen in Köln Sachschäden in Millionenhöhe. Das kontinuierliche Engagement der Mitglieder der Kölner Anti-Spray Aktion (KASA) hat schon viel erreicht, vor allem wenn man das Kölner Stadtbild im bundesweiten Vergleich sieht. Berlin gilt als Graffitihauptstadt und hat jährlich Sachschäden von etwa 50 Millionen Euro zu tragen. Das Graffitiufkommen in Köln bleibt dahinter zurück. Gleichwohl setzen Graffitisprayer in Köln die Sachbeschädigungen fort. Auch Schulen leiden immer wieder unter der Sachbeschädigung durch Graffiti vandalismus. Die Maßnahmen zur Graffiti reduzierung gehen über die bloße Reinigung hinaus. Deshalb ist die weitere Unterstützung der Kölner-Anti-Spray-Aktion wünschenswert, um illegales Farbsprayen im Stadtbild und vor allem an Kölner Schulen weiter zu reduzieren.

Die Schulen profitieren davon, wenn sich das Schulgebäude graffitifrei präsentiert. Ein gepflegter Instandhaltungszustand trägt zu einer positiven Lern- und Arbeitsatmosphäre bei. Ein graffitiverschmiertes Schulgebäude erweckt einen ungünstigen Eindruck bei den Eltern. Dies kann dazu führen, dass diese sich bei der Suche nach einer passenden weiterführenden Bildungseinrichtung für ihre Kinder eine andere Schule auswählen.

Die Rolle der Kölner-Anti-Spray-Aktion-Partner

Der Umgang mit Farbsprayen spielt in viele gesellschaftliche Bereiche hinein. Genannt seien Pädagogik, Sozialverhalten, Sicherheit und Ordnung, Werbung im öffentlichen Raum, wirtschaftliches Interesse an Graffiti und Graffiti als Phänomen von Jugendkultur. Die Kölner-Anti-Spray-Aktion sieht seine Aufgabe darin, die Öffentlichkeit für den Umgang mit Farbsprayen zu sensibilisieren und zu aktivieren. Aus Sicht der KASA-Partner ist es notwendig, Aufklärung zu betreiben, um Veränderungsprozesse in Gang zu

bringen. Nach Erfahrungen der KASA-Partner berichten die Medien überwiegend einseitig und beschränken sich häufig auf den Zusammenhang von Graffiti, Kunst und Mode.

Als Gründe für eine positive Bewertung von Graffiti können die wirtschaftlichen Interessen von Herstellern, Vertreibern und Medien genannt werden. Die Hersteller und Verkäufer glauben offenbar, dass Jugendliche, die nach Anerkennung und Selbstdarstellung streben, sich durch die positive Darstellung zu Graffiti hingezogen fühlen. Sie sehen die positive Einstellung als Voraussetzung, um Graffiti-magazine, Videos, Sprühdosen, Zeichenmaterial, Hip Hop Musik und das zugehörige Outfit verkaufen zu können. In den Radio und Fernsehsendern, die sich auf die Zielgruppe Jugend konzentrieren, werden laut Eindruck der Partner der Kölner-Anti-Spray-Aktion die rechtlichen Folgen von Sachbeschädigung zumeist verschwiegen oder verharmlost, vielleicht, um die Jugend als Publikum zu gewinnen oder zu behalten. Hier sieht die Kölner-Anti-Spray-Aktion einen großen Aufklärungsbedarf über die möglichen Konsequenzen des illegalen Sprayens, sei es die belastete Zukunftsperspektive der Sprayer durch Schadensersatzforderungen und Strafverfolgung, oder gesundheitliche Gefahren durch den unsachgemäßen Umgang mit Sprühdosen.

Die Partner der Kölner-Anti-Spray-Aktion tragen durch ihre Multiplikatorenfunktion zur Aufklärung bei. Die beauftragten Mitarbeiter geben die Informationen zum Thema Umgang mit Farbsprühereien an Mitglieder bzw. Klienten weiter. Sie klären u. a. über rechtliche und technische Fragen zum Thema Farbvandalismus auf, verteilen Informationsmaterial und koordinieren die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes der Kölner-Anti-Spray-Aktion. Bei der Auswahl der Partnerinstitutionen der Kölner-Anti-Spray-Aktion sind vor allem auch Institutionen aufgenommen worden, die eine stadtbildprägende Funktion haben. Die Partner haben sich verpflichtet, aufgetretene Farbsprühereien

schnellstmöglich beseitigen zu lassen und bei der Strafverfolgung mitzuwirken. Die Institutionen erfüllen auch eine Vorbildfunktion, wollen damit unter anderem weitere Eigentümer und Mitglieder mobilisieren, Farbschmierereien an eigenen Objekten entfernen zu lassen und die Akzeptanz und Unterstützung der Aktion durch die Kölner Bevölkerung erhöhen.

Aus diesem Selbstverständnis erklären sich die vier Themenschwerpunkte, die sich die Kölner-Anti-Spray-Aktion gewählt hat. Dies sind die Beseitigung von Farbschmierereien, die Strafverfolgung, die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Beseitigung der Farbsprühereien

Die Kölner-Anti-Spray-Aktion will sich mit der Bezeichnung „Farbsprühereien“ bewusst von dem Begriff „Graffiti“ absetzen. Graffiti werden als künstlerische Gattung betrachtet. Sie waren und sind bereits Gegenstand kunsthistorischer Forschungen. Die Partner der Kölner-Anti-Spray-Aktion werten aber nicht, ob eine Sprüherei Kunst ist. Handlungsgrundlage bei der Entfernung und bei der Strafverfolgung der Sprühereien ist für die Kölner-Anti-Spray-Aktion ausschließlich die juristische Beurteilung des Sachverhaltes. Das Besprühen einer Fläche ohne Zustimmung des Eigentümers wertet die Kölner-Anti-Spray-Aktion als Sachbeschädigung. Sie wird tätig, sobald das Eigentumsrecht durch unerlaubte Sprühereien beeinträchtigt wird.



Die Partner der Kölner-Anti-Spray-Aktion lassen aufgetretene Wandsprühereien schnellstmöglich entfernen. Auf diese Weise will man die Sprayer um das Erfolgserlebnis bringen, sich mit ihren Sprühbildern in der Öffentlichkeit dargestellt zu sehen.

Die Stadt Köln beseitigt im gesamten Stadtgebiet Wandsprühereien an städtischen Objekten. Zu diesen gehören Schulen, Kindertagesstätten, Dienstgebäude, aber auch Ingenieurbauten wie zum Beispiel Brücken, Schallschutz- oder Hochwasserschutzmauern. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln führt den technischen Teil der Reinigungsaktion durch. Zwei Reinigungsteams entfernen mit unterschiedlichen Reinigungsverfahren fachgerecht Graffiti. Die fünf Mitarbeiter sind für die Tätigkeit vorab geschult worden. Der Leiter der Reinigungsteams legt das Reinigungsverfahren fest und sorgt für die materialgerechte Entfernung. Die städtischen Reinigungsteams beachten die Auflagen der Unteren Wasserschutz- und der Denkmalbehörde.



Für die Entfernung der Sprühereien an städtischen Objekten stellt der Rat der Stadt Köln jährlich 391.000 Euro bereit. Die Erfahrung bei der Reinigung städtischer Objekte zeigt, dass die konsequente Entfernung der Sprühereien zu einem Rückgang der Neuverschmutzungen beiträgt. Die konstante Reinigungsleistung der städtischen Teams hat bewirkt, dass nur circa 25 Prozent der gereinigten Flächen wieder besprüht werden. Seit Bestehen der Kölner-Anti-Spray-Aktion haben

die Reinigungsteams etwa 150.000 Quadratmeter Sprühereien an mehr als 1700 städtischen Gebäuden entfernt.

Die städtischen Teams der Kölner-Anti-Spray-Aktion reinigen nur die städtischen Objekte, weil eine wirtschaftliche Betätigung der Stadtverwaltung nicht gestattet ist. Die übrigen Partner der Kölner-Anti-Spray-Aktion beauftragen private Reinigungsfirmen mit der Beseitigung der Wandschmierereien oder sie unterhalten eigene Reinigungskolonnen. Alle Partner sind deshalb für private Hauseigentümer nur beratend tätig. Sie verweisen bei Fragen nach Reinigungsfirmen auf die Innung Gebäudereinigerhandwerkes und die Innung Farbe Köln.

Die Stadt Köln schützt geeignete städtische Objekte mit Prophylaxebeschichtungen gegen erneute Farbattaken. Es soll damit verhindert werden, dass Sprühfarbe in die Steinsubstanz eindringt. Man hofft Bauschäden, die durch eingelagerte Farbpartikel entstehen, durch die Schutzbeschichtung zu verhindern. Die Schutzbeschichtungen erleichtern die Entfernung der Sprühfarbe. Eigentümer, die wiederholt von Farbschmierereien betroffen gewesen sind, erhielten durch die Kölner-Anti-Spray-Aktion die Empfehlung, sich über die Möglichkeit von Schutzbeschichtungen bei den genannten Innungen zu informieren.

Strafverfolgung

Jede Sachbeschädigung durch Farbvandalismus bringen die Partner bei der Polizei zur Anzeige. Die Polizei als eines der Gründungsmitglieder der Kölner-Anti-Spray-Aktion, hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Farbe" mit der Bundespolizeiinspektion Köln eingerichtet. Mittlerweile sind diese Mitarbeiter einem festen Kommissariat zugeordnet. Die Mitarbeiter bearbeiten ausschließlich Sachbeschädigungen durch Graffiti. Sie können eine Vielzahl der Namens Kürzel den einzelnen Sprayer zuordnen. Die Polizei hält es für dringend geboten, dass die betroffenen Hauseigentümer aufgetretene Schmierereien anzeigen. Mit der Strafanzeige erhofft sich die Polizei Hinweise, die zur Er-

mittlung der Täter beitragen können. Nur eine hohe Anzahl von Strafanzeigen dokumentiert, dass Graffitiandalismus nach wie vor einen Deliktsschwerpunkt darstellt. Nach der Überführung eines Täters hat sich das Strafverfahren zudem als hilfreich erwiesen, wenn die Hauseigentümer gegen einen ermittelten Täter Schadenersatzansprüche (Reinigungskosten) geltend machen wollen. Die Polizei hat eigens für die Kölner-Anti-Spray-Aktion Strafanzeigeformulare erstellt. Die Formulare sind bei den Kölner-Anti-Spray-Aktion-Partnern oder als Datei über die Kölner-Anti-Spray-Aktion-Internetseite <http://www.kasa-koeln.de> abrufbar.

Täter-Opfer-Ausgleich

Die Stadt Köln hat im Fall von ermittelten Sprüher*innen bereits Schadenersatz für die Reinigungskosten verlangt. Da es sich um eindeutige Sachverhalte gehandelt hat, haben die Verursacher die Schadenersatzansprüche anerkannt und die Kosten erstattet. Es wird jedoch nicht in allen Fällen Schadenersatz gefordert. Vorrangig sollen die meist jugendlichen Ersttäter durch Arbeitsmaßnahmen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs für ihre Taten aufkommen. Die betroffenen Jugendlichen haben in verschiedenen Bereichen der Verwaltung vor allem in den Schulen Wiedergutmachung geleistet. Die Wiedergutmachung kann inhaltlich und zeitlich individuell gestaltet werden. Aufgrund des Erfolges hat sich eine jahrelange konstruktive Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern in den Schulen, wie den Hausmeistern und der Kölner-Anti-Spray-Aktion-Geschäftsstelle im Ordnungsamt ergeben.

Der Täter-Opfer-Ausgleich gilt als pädagogisch sinnvoll, weil der Verursacher eine unmittelbare Reaktion auf sein Vergehen erlebt und ihm die Möglichkeit gegeben wird, seinen Schaden wieder gutzumachen. Im Gegensatz zum Täter-Opfer-Ausgleich haben die Strafverfahren bei der Justiz meist einen zeitlichen Abstand zum tatsächlichen Vergehen, so dass der Zusammenhang für die Jugendlichen verloren geht und in ihnen das Gefühl ent-

steht, das illegale Sprühen bleibe für sie folgenlos.

Prävention

Die Kölner-Anti-Spray-Aktion-Geschäftsstelle bietet Beratung zum Thema Umgang mit Graffiti an. Auf Anforderung ist eine Präventionsbroschüre "Streitfall Graffiti" für Pädagogen und Fachpersonal erhältlich. Die Broschüre informiert über die Hintergründe zu dem Thema Graffiti und Jugend und gibt Handlungsempfehlungen. Die Kölner-Anti-Spray-Aktion möchte darauf hinwirken, dass in Jugendzentren keine Graffitikurse angeboten werden und die Jugendlichen nicht zum Sprühen animiert werden sollen. Die Kölner-Anti-Spray-Aktion befürwortet kreatives Gestalten, aber empfiehlt jedoch, die Arbeit mit Spraydosen auszuklammern.

Legale Sprühflächen

Die Verwaltung bietet Graffitisprayern keine freigegebenen Flächen zum Graffiti-sprühen an.

Studien der Universitäten Postdam und Halle kamen zu dem Ergebnis, dass ein Angebot von freigegebenen Flächen das illegale Sprühen nicht reduziert. Die Graffitisprayer nahmen die freigegebenen Flächen an und hätten zusätzlich weiterhin auch illegale Graffiti gesprüht. Vor allem im Umkreis der legalen Sprühflächen habe das illegale Sprühen zugenommen.

Beim zweiten Anti-Graffiti-Kongress in Berlin berichteten viele Projektvertreter, dass die Freiflächen als Kontaktorte für Anfänger und bereits straffällig gewordene Graffitisprayer dienen und dadurch den Zugang zur illegalen Sprayerszene verstärken. Die Präventionsbemühungen der kriminalpräventiven Projekte zielten vielmehr darauf ab, die Jugendlichen mit anderen Inhalten in Kontakt zu bringen und zu beschäftigen und nicht das Graffitisprühen zu unterstützen.

Auch aus gesundheitlichen Gründen ist das Angebot von Freiflächen für Graffitisprayer kritisch zu beurteilen. Sprühdosen enthalten eine Kombination verschiedener Gefahrstoffe, die bei unsachgemäß-

ßem Umgang ernsthafte gesundheitliche Risiken bergen.

Die neuen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung sehen besondere Verpflichtungen der öffentlichen Einrichtungen beim Umgang mit gefährstoffhaltigen Produkten vor.

Die seit dem 1. Januar 2005 in Kraft getretene Änderung der Gefahrstoffverordnung hat den Schutz der Beschäftigten auch auf Schüler, Studenten und sonstige Personen ausgedehnt. Insbesondere die Schulen und Jugendeinrichtungen der Kommunen sind dadurch verpflichtet, für die notwendigen persönlichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen zu sorgen. Bei der Handhabung von Lacksprühdosen ist aufgrund des Gefahrstoffgehaltes (flüchtige Lösungsmittel und Treibgase) ein ausreichender Atemschutz zu gewährleisten. Bei freigegebenen Flächen zum Graffiti-sprühen kann nicht sichergestellt werden, dass die jugendlichen Sprayer die notwendigen Maßnahmen für den Gesundheitsschutz einhalten.

Kommerzielle Nutzung von Graffiti

Immer mehr Firmen haben mittlerweile den Werbeeffect von Graffiti entdeckt. Sie versuchen sich damit ein jugendliches, rebellisches Image zu geben. Über Nacht wurden Häuser in Berlin mit Comic-Monster einer Werbeagentur besprüht, berichtet der Spiegel. Auch große Firmen wie die Sportartikelhersteller Adidas, Puma und Nike werben mit Schablonen-Graffiti auf Fußwegen und Wänden. Im Moment liegt der Anteil des "Guerilla-Marketing" bei fünf bis zehn Prozent des Werbekampaniens (Der Spiegel, Nummer 50 vom 8. Dezember 2008, Seite 192 und 193).

Graffiti-sprayer riskieren ihre Gesundheit

Bei der Betrachtung des Themas Graffiti richtet sich das Augenmerk im Allgemeinen auf die verursachten Sachschäden, auf die strafrechtlichen Aspekte, auf die Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen oder auf die Qualität der gesprühten Zeichen. Sprayer selbst berichten von positiven Erlebnissen beim Sprayen oder vom Kick durch Graffiti. Die Inhaltsstoffe der eingesetzten Sprühdosen und deren gesundheitlichen Auswirkungen auf die meist jugendlichen Anwender wurden bislang weniger betrachtet.

Es ist fraglich, ob illegale Sprayer gesundheitlichen Eigenschutz aktiv betreiben. Es geht ihnen in erster Linie um das unentdeckte, schnelle und heimliche Sprühen. Dabei bleibt in der Regel keine Zeit, Atemschutzmasken mitzuführen und fachgerecht einzusetzen. Doch gerade weil auch Kindern und Jugendlichen legales Sprühen im Rahmen der Jugendarbeit angeboten wird, sollte über mögliche Gesundheitsgefahren im Umgang mit Sprühdosen Klarheit bestehen. Fotodokumentationen von legalen Sprühaktionen zeigen oft, dass für ausreichenden Atemschutz nicht gesorgt wird und Jugendliche ohne Schutzmaßnahmen mit Sprühdosen umgehen. Die im Januar 2005 in Kraft getretene neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) hat die Schutzbestimmungen ausgedehnt. Gemäß Paragraph 3 Absatz 5 Gefahrstoffverordnung sind nun Schüler, Studenten und sonstige Personen, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen, den Beschäftigten gleichgestellt. Die Veranstalter von Graffiti-sprühaktionen – vor allem Schulen und Jugendeinrichtungen – haben die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung zu beachten und sind für ausreichende Schutzmaßnahmen von Schülern und sonstigen Personen bei der Handhabung von Sprühdosen verantwortlich.

Erstmalig rückten die Inhaltsstoffe von Sprühdosen in das Interesse der Sprayerszene, als in spanischen Sprühdosen Blei gefunden wurde. Die Zeitschrift Level

47 veröffentlichte im März 2002 einen Artikel und empfahl, beim Gebrauch von Sprühdosen Atemschutzmasken aufgrund des Lösungsmittelgehaltes einzusetzen. Grundsätzlich sei der Umgang mit Sprühdosen nie "gesund".

Inhaltsstoffe von Sprühdosen

Bestandteile von Lacksprühfarben sind unter anderem flüchtige Lösungsmittel und Treibgase. Sie werden als gefährliche Inhaltsstoffe eingestuft und auf den zugehörigen Sicherheitsdatenblättern entsprechend beschrieben.

Als Lösemittelsubstanzen sind Aromate, Glykole, Ester, Ketone und Alkohole üblich. Bei den eingesetzten Treibgasen handelt es sich um Butan und Propan. Anhand des Sicherheitsdatenblattes eines in Sprayerkreisen gängigem Sprühlackes kommen nachfolgende Substanzen in einem GraffitiSprühlack vor: Aceton, Butan, Propan, 2-Methoxy-1-methylethylacetat, n-Butylacetat, Butan-1-ol, Xylol und Glykolsäure-n-butylester.

Der Hersteller weist in seinem Sicherheitsdatenblatt auf folgende mögliche Gefahren hin: Der Sprühlack ist hochentzündlich (Gefahrenhinweis 12). Es können sich bei Gebrauch explosionsfähige, leichtentzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden (Gefahrenhinweis 18). Der Sprühlack reizt die Augen (Gefahrenhinweis 36). Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit auslösen (Gefahrenhinweis 67).

Beschriebene gesundheitliche Wirkungen der Inhaltsstoffe:

Lösungsmittel

Die Lösungsmittel werden zum einen über die Haut, über die Atemwege und über den Verdauungstrakt in den Körper aufgenommen. Die inhalative Aufnahme über die Atemwege führt hauptsächlich zur Einbringung der Lösungsmittel in den Körper. Denkbar ist auch der Hautkontakt mit dem Lackspray als Aufnahmequelle, wenn keine Handschuhe oder langärmlige Kleidungsstücke getragen werden.

Wirkung von organischen Lösungsmitteln

Im medizinischen Lexikon der beruflichen Belastungen und Gefährdungen wurde die Wirkweise von organischen Lösungsmitteln wie folgt beschrieben:

Die entfettende Wirkung kann Haut- und Schleimhautreizungen verursachen. Die Lösungsmittlexposition kann allergische Reaktionen hervorrufen. Es können nach Lösemittelkontakt Ausschläge, Nasenentzündungen sowie toxische Riechstörungen auftreten. Bei einer bestehenden bronchialen Empfindlichkeit kann es zu Asthmaanfällen, oder zu Atemwegserkrankungen kommen. Weiterhin können Lösemittel Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Rauschzustände hervorrufen. Dies kann zu einem schlechteren Reaktionsvermögen führen. Die langjährige hohe Belastung kann zu einer Hirnerkrankung führen und unspezifische psychopathologische Beschwerdebilder auslösen.

Kurt Landau, Gerhard Presse (2004): Medizinisches Lexikon der beruflichen Belastungen und Gefährdungen, Stuttgart

Weitere Hinweise über körperliche Beeinträchtigungen durch die Inhalation von Lösungsmittelgemischen finden sich in Untersuchungen zur Lösemittlexposition von Arbeitnehmern. Danach kann die Inhalation von Lösungsmittelgemischen messbare Leberfunktionsänderungen verursachen. Es wurde auch eine Alkoholunverträglichkeit nach Lösungsmittleinwirkung beobachtet. Der Stoffwechsel der Leber ist durch die Lösemittelaufnahme verlangsamt oder gehemmt, so dass nachträglich aufgenommener Alkohol nicht verarbeitet werden kann. Die Autoren weisen in ihren Untersuchungen hin, dass auch Nierenerkrankungen durch Lösemittleinwirkungen verursacht werden können.

Bauer, Jürgen, Berthold (1997): Chronische Lösemittlexposition bei langjährig Beschäftigten in der lackherstellenden Industrie: Eine arbeitsmedizinische Risikoabschätzung, Gießen

Herrmann, Norbert (1986): Untersuchungen zur beruflichen, chronischen, kurzfristigen und akuten Einwirkung von Lack-Lösemitteln auf blutchemische Parameter, München

Xylol

Xylol gilt als wichtigstes aromatisches Lösemittel in der Lackindustrie. Xylol ist primär hautreizend. Bei Hautkontakt mit flüsigem Xylol kommt es nach kurzer Zeit zu Rötung mit nachfolgendem Brennen. Häufige Berührung führt zur Austrocknung und Entfettung der Haut. Xyloldämpfe üben eine starke Reizwirkung auf Augen und Schleimhäute der Nase, des Rachens und der Luftröhrenäste aus. Am Auge kommt es bei wiederholter Einwirkung zu einer vorübergehenden Schädigung der Hornhaut, die jedoch in der Regel nach zwei bis vier Wochen völlig ausheilt. Im Vordergrund der akuten Vergiftung durch Xylol steht die Aufnahme der Dämpfe durch die Lunge, wobei zunächst je nach persönlicher Empfindlichkeit unspezifische Symptome wie Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen auftreten.

Angerer, Jürgen (1984): Wirkung von Xylol auf Mensch und Tier, Deutsche Gesellschaft für Mineralölwissenschaft und Kohlechemie e. V., Forschungsbericht 174-8 Hamburg

Glykole

Es werden Schleimhautreizungen und toxische Wirkungen auf Leber und Niere beschrieben. Ebenso ist das blutbildende Gewebe im Knochenmark betroffen. Mögliche Folgen können Anämie (Blutarmut) und Leukopenie (Mangel an weißen Blutkörperchen) sein.

Aceton

Es wird eine Reizwirkung auf die Augen und auf die oberen Atemwege beschrieben. In hohen Konzentrationen treten Störungen des Zentralnervensystems auf (narkotische Wirkung). Die chronische Exposition kann zu Hautveränderungen, Reizwirkungen an Augen und in den Atemwegen sowie zu Befindensstörungen führen.

<http://www.dguv.de/bgia/gestis/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank

Treibgase

Bei Treibgasen erfolgt die Aufnahme in den Körper über die Atemwege. Je nach Dauer der Exposition und Höhe der Konzentration sind in der Literatur narkotische Wirkungen beschrieben worden, die sich in Schwäche, Kopfschmerz, Übelkeit, Brechreiz, Verwirrung und Schläfrigkeit äußern. Bei hohen Konzentrationen führt der Sauerstoffmangel zu Bewusstlosigkeit, Krämpfen und Erstickten. Dabei ist die narkotische Wirkung von Butan stärker als von Propan.

Gesellschaft Deutscher Chemiker, Beratergremium für umweltrelevante Altstoffe (BUA) (1994): Flüssiggas, Propan, Butan, Isobutan und Gemische, BUA-Stoffbericht 144, Stuttgart

Schutzmaßnahmen

Problematisch könnte die Situation sein, wenn Graffiti-sprayer Sprühbilder in ihren Zimmern, in Partykellern oder in zum längeren Aufenthalt bestimmte Räume anbringen und sich dort regelmäßig aufhalten. Es ist davon auszugehen, dass beim Graffiti-sprühen in Innenräumen die Gefahrstoffkonzentration höher ist als im Freien. Zur Vermeidung von Gesundheitsschäden auch bei Verwendung der Sprühdosen im Freien sollte unbedingt das Einatmen der Aerosole verhindert werden. Dies ist nur mit der vorgeschriebenen Atemschutz-ausrüstung zu erreichen. Auch der Hautkontakt mit der Sprühfarbe sollte durch eine körperbedeckende Arbeitskleidung und durch Handschuhe ausgeschlossen werden.

Der Hersteller weist im Sicherheitsdatenblatt hin, dass die Sprühdosen nicht in die Hände von Kindern gelangen dürfen. Die Sprühdosen und ihre Inhalte dürfen nicht in die Kanalisation gelangen und sind als Problemabfall eingestuft. Die enthaltenen Treibgase belasten die Atmosphäre und tragen zum Sommersmog bei. Es stellt sich insgesamt die Frage, ob in Anbetracht der Gesundheits- und Umweltgefährdung Farbsprühdosen für die Graffiti-sprayer ohne Auflagen weiterhin frei erhältlich sein sollten.

Neue Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung

Bei einem Angebot von legalen Sprühflächen sind Eigentümer und Veranstalter in einer besonderen Pflicht. Die seit 1. Januar 2005 in Kraft getretene Änderung der Gefahrstoffverordnung hat den Schutz der Beschäftigten auch auf Schüler, Studenten und sonstige Personen ausgedehnt. Insbesondere die Schulen und Jugendeinrichtungen der Kommunen sind für die Einhaltung der Gefahrstoffverordnung verantwortlich und sind verpflichtet, für die notwendigen persönlichen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen zu sorgen. Bei der Handhabung von Lacksprühdosen ist aufgrund des Gefahrstoffgehaltes (flüchtige Lösungsmittel und Treibgase) ein ausreichender Atemschutz zu gewährleisten. Sollten sich Kommunen, beziehungsweise deren Einrichtungen für ein Angebot von Graffitikursen oder Wandgestaltungen mit Sprühdosen entschließen, ist der Gesundheitsschutz für Jugendliche und Kinder sicher zu stellen.

Christine Geis: Graffiti-sprayer riskieren ihre Gesundheit, Kommunale Praxis, 3/2000

Schülerprojekt: Stärkung des Wertebewusstseins am Beispiel Graffiti

Ziele:

Die Schüler erfahren die Vielschichtigkeit des Themas und erleben eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Standpunkte.

Methode: Rollenspiel

Die Jugendlichen sollen eine Diskussionsveranstaltung im Rathaus zum Thema Umgang mit Graffiti nachspielen.

Es gilt die verschiedenen Rollen:

- Hauseigentümer,
- Graffiti-sprayer,
- Polizei,
- Kölner-Anti-Spray-Aktion,
- Künstler

auszufüllen und deren Positionen in der Diskussion darzustellen.

Rollenspiel - Graffiti in Köln

Verschiedene Interessengruppen möchten die Konflikte, die im Umgang mit Graffiti entstehen, lösen. Sie haben sich im Kölner Rathaus zur Diskussion getroffen und möchte eine für alle verträgliche Lösung im Umgang mit illegalem Graffiti finden.

Diskussionsteilnehmer:

- Vorsitzender des Haus und Grundbesitzervereins
- Sprecher der KVB AG
- Sprecher der Polizei
- Leiter der Kölner Anti-pray Aktion
- Geschäftsführer der Firma Goldlack, Köln (Sprühdosenhersteller)
- Künstler
- Graffiti-sprayer

1. Vorsitzender Haus- und Grundbesitzerverein

Rollenskizze

Graffitientfernung ist für die Hauseigentümer mit sehr großem Aufwand verbunden. Wer eine Graffitireinigung unter Einsatz von ätzenden Chemikalien erlebt hat, wird sich erst über den angerichteten Schaden bewusst.

Die Geschäftsleute unter den Eigentümern beklagen, dass sie für ihre Kunden schwerer zu identifizieren bzw. zu finden sind, weil Werbeanlagen und Praxisschilder durch Graffiti regelmäßig unbrauchbar gemacht werden.

Hauseigentümer beurteilen nicht, ob ein Graffiti kunstvoll gestaltet ist oder ob es Kunst ist. Wer ohne Erlaubnis des Eigentümers eine Fläche besprüht, wird von den Eigentümern bei der Polizei angezeigt und muss für die Graffitientfernung zahlen.

Legale Sprühflächen

Eigentümer müssen mit mehr illegalen Graffiti im Umfeld von legalen Flächen rechnen. Wer macht den Schaden wieder gut? Hauseigentümer haben mit Graffiti nur schlechte Erfahrungen gemacht und möchten in ihrer Nähe keine legalen Graffiti-freiflächen haben.

2. Geschäftsführer Kölner Verkehrsbetriebe KVB

Rollenskizze

Graffiti verursachen an Straßenbahnen, Bussen (Fahrgrastraum innen und außen an den Wagen), Haltestellen, Aufzügen, Streckenbauwerken pro Jahr mehr als ein Millionen Euro Schaden. Die Fahrgäste erwarten saubere und pünktliche Busse und Bahnen. Sie sind verärgert über Graffiti und Beschädigungen durch Scratching in den Bahnen und Haltestellen. Die Kosten für die Graffitientfernung werden auf den Fahrpreis umgelegt und belasten die Fahrgäste. Die Fahrgäste beklagen sich über die ständig steigenden Fahrpreise und über volle Bahnen. Wenn Fahrzeuge der Kölner Verkehrsbetriebe KVB komplett zugesprüht worden sind, können sie nicht im Straßenverkehr eingesetzt werden. Die beschädigten Fahrzeuge werden erst mühsam gereinigt. Dadurch fehlen beim Personentransport Straßenbahnwagen und auf Strecken, wo sonst Doppelzüge eingesetzt werden, kann nur ein einzelner Wagen bereitgestellt werden. Die Graffitientfernung ist wie das Sprühen selbst aufgrund des Lösungsmittelgehaltes gesundheitsgefährdend. Graffiti können beim Reinigen die Gesundheit der Mitarbeiter stark belasten. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Sprühdosen insgesamt nicht geeignet und empfehlenswert.

Legale Freiflächen

Aufgrund der Gesundheitsgefährdung sollte lieber ein anderes Medium zur kreativen Gestaltung eingesetzt werden. Die Erfahrungen mit legalen Freiflächen zeigen, dass illegales Sprühen dadurch nicht verhindert werden konnte. Bei legalen Wettbewerben wurde zum Beispiel in Münster nach der Veranstaltung in der Nacht im umliegenden Bereich heimlich weitergesprüht. Es sind dabei hohe Sachschäden entstanden. Die legalen Freiflächen helfen nicht, den Reinigungsaufwand bei der KVB AG zu senken und für die Fahrgäste saubere Bahnen bereit zu halten.

3. Polizeisprecher

Rollenskizze

Das Sprayen von Graffiti ohne Einwilligung des Eigentümers gilt als Sachbeschädigung. Gemäß Paragraf 303 Strafgesetzbuch wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.

Die Strafandrohung liegt bei einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe. Zusätzlich hat der Verursacher die Reinigungskosten für die Graffitientfernung dem Hauseigentümer zu erstatten.

Es entstehen hohe Sachschäden durch illegales Graffiti. Die Hauseigentümer stellen pro Jahr etwa 2000 Strafanträge. Die Polizei muss jeder Strafanzeige nachgehen und die Ermittlungen aufnehmen. Die Bearbeitung von Graffitidelikten bindet bei der Polizei Personal. Vor der Graffitiwelle konnten die Polizisten in anderen Bereichen eingesetzt werden, wo sie nun fehlen.

Graffiti ist als Freizeitbeschäftigung für Heranwachsende nicht geeignet, weil es zu Gesetzeskonflikten führen kann. Eine Vorstrafe ist für die Jugendlichen bei der Berufswahl nachteilig, weil diese im Führungszeugnis vermerkt wird. Bei Bewerbungen um Ausbildungsplätze haben vorbestrafte Jugendliche schlechtere Chancen.

Legale Freiflächen

Die Erfahrungen und wissenschaftliche Studien der Universitäten Potsdam und Halle zeigen, dass legale Freiflächen Graffitisprayer nicht vom illegalen Sprühen abhalten. Die größte Gruppe unter den Sprayern erklärte in der Potsdamer Studie beides zu tun, nämlich legal und illegal zu sprühen. Legale Flächen ziehen weitere Vergehen nach sich. Zum Beispiel Umweltvergehen: Die Sprühdosen werden nicht ordnungsgemäß entsorgt. Sie verrotten vor Ort und ihr Inhalt belastet die Umwelt.

4. Leiter Kölner Anti-Spray Aktion

Rollenskizze

Die Schäden durch illegales Graffiti für die Allgemeinheit und damit für die Steuerzahler sind sehr hoch. In der Stadt sind Privathäuser, Schulen, Brücken und Hochwasserschutzmauern, aber auch Denkmäler und Kunstwerke besprüht. Bei denkmalwerter Bausubstanz gestaltet sich die Reinigung sehr aufwändig und teuer. Teilweise entstehen durch Graffitisprühereien nicht wieder gut zu machende Schäden. Darunter leidet das Stadtbild. Die Bürger und Besucher fühlen sich nicht wohl zwischen graffitiverschmierten Bauten. Die Graffitisprüher machen keinen Halt vor Freizeiteinrichtungen wie Gärten und Parks, historischen Fortanlagen, Sitzbänken und Spielplätzen. Sie respektieren nicht das Eigentum aller und machen die Freizeiteinrichtungen in der Stadt unbrauchbar.

Graffitisprayer gefährden ihre Gesundheit. Die in den Sprühdosen enthaltenen Gefahrstoffe können durch das Einatmen Gesundheitsschäden hervorrufen. Arbeitsmediziner haben herausgefunden, dass diese Stoffe eine Reizwirkung auf die Atemwege, die Augen und das Zentralnervensystem ausüben. Es wurden Hautausschläge, Augenreizungen, durch die Chemikalien ausgelöste Asthmaanfälle, Fließschnupfen sowie prä-narkotisches Syndrom (Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Rauschzustände) nach Einwirkung dieser Gefahrstoffe beschrieben. Das in den Sprühdosen enthaltene Glykol hat zusätzlich toxische Wirkungen auf Leber, Niere und Knochenmark. Der Umgang mit Sprühdosen ist deshalb für Jugendliche als Freizeitbeschäftigung aus gesundheitlicher Sicht nicht geeignet.

Legale Sprühflächen

Aufgrund von Gesundheitsgefährdung und Umweltschädigung durch verrottende Sprühdosen an den Freiflächen sollte Graffitisprühen legal und illegal nicht gefördert werden. Vielmehr sollten andere kreative Techniken den interessierten Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

5. Geschäftsführer der Firma Goldlack, Köln (Sprühdosenhersteller)

Rollenskizze

Sprühdosen sind schnell und einfach einsetzbar. Bei richtiger Handhabung und Beachtung der Gesundheitsschutzvorgaben im technischen Merkblatt entstehen kaum Gesundheitsgefährdungen. Produkte rund um das Thema Graffiti sind ein bedeutender Geschäftszweig geworden. Wir stellen Sprühdosen, Schutzbeschichtungen und Reinigungsmittel her. Graffiti und Schutzbeschichtungen sind aufgrund der weiten Verbreitung ein Garant für die Arbeitsplätze in unserer Firma. Aufgrund der starken Graffitiwelle beabsichtigen wir, die Produktion im nächsten Jahr auszubauen. Sichere Arbeitsplätze sind für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt wichtig.

Legale Sprühflächen

Wenn mehr legale Sprühflächen angeboten werden, wirkt sich der Absatz steigend auf unsere Produkte aus. Wir begrüßen dies und sind bereit, einen Graffitiwettbewerb als Sponsor zu finanzieren. Legale Sprühflächen fördern die Kreativität der Jugendlichen und geben die Möglichkeit, dem künstlerischen Aspekt bei Graffiti mehr Geltung zu verschaffen.

6. Künstler

Rollenskizze

Graffiti ist eine Möglichkeit sich mit künstlerischer Gestaltung und Kunst auseinander zu setzen. Da es zu wenig Alternativenangebote gibt, greifen viele Jugendliche zur Sprühdose.

Es ist beachtlich, was an Gestaltungskraft und künstlerischem Anspruch durch Graffiti bei den Sprayern frei gesetzt wird. Die Beschäftigung mit Graffiti kann Jugendliche an die Kunst und künstlerische Berufe heranführen.

Legale Sprühflächen

Legale Sprühflächen bieten die Möglichkeit, ohne Zeitdruck seine Fähigkeiten zu schulen und ständig zu verbessern. Freiflächen bieten zudem die Möglichkeit für das Freigelände Verantwortung zu übernehmen und organisatorische Fähigkeiten zu üben. Legale Sprühflächen tragen dazu bei, wichtige Erfahrungen auf dem Weg zum Erwachsenwerden zu sammeln.

7. Graffitisprayer

Rollenskizze

Es gibt zu wenig Freizeitangebote und Möglichkeiten legal zu Sprühen. Jugendzentren haben zum Teil ganz geschlossen oder die Öffnungszeiten stark eingeschränkt.

Bei den Graffitisprayern gibt es zum großen Teil einen Ehrenkodex, wonach Kirchen und Denkmäler nicht besprüht werden.

Bei der Stadtgestaltung werden die Wünsche der Jugend zu wenig berücksichtigt. Keiner fragt, ob wir eine Stadt aus grauem Beton und abweisenden Glasfassaden haben wollen. Es gibt zu wenig Orte der Begegnung wie zum Beispiel gut gestaltete öffentliche Plätze.

Warum sollen Graffitibilder stören? Entweder ist alles mit Werbung zugespflastert oder man schaut auf triste, ungepflegte und graue Wände. Alles ist Geschmacksache. Graffiti ist eine Jugendkultur und kann nicht so viel Schaden anrichten wie es die Politiker bereits tun.

Legale Sprühflächen

Ohne Zeitdruck können Sprayer bessere Bilder malen und sich auch um Gesundheitsschutz besser kümmern. Legale Sprühflächen wären zumindest ein weiteres Angebot, wo sich Jugendliche treffen können. Einige Sprayer würden durch das Angebot von legalen Sprühflächen auf das illegale Sprühen und Taggen („Signatur“ des Sprayers) verzichten.